

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptvertriebsleitung,
Berlin SW 61
Hordstraße 71, Fernruf F 6, 4400

Nummer 11

Berlin, Donnerstag, den 12. März 1936

Kraft und Boden

53. Jahrgang

Die Kennzeichnung der Erzeugnisse

Nur einwandfreie Ware verdient die Bezeichnung „Deutsches Erzeugnis“

Die Frage der Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen hat schon seit langen Jahren, nahezu ein Jahrzehnt hindurch, in Anträgen und Programmen der berufständischen Organisationen des Gartenbaues eine große Rolle gespielt. Man hoffte, durch einen Zwang zur Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen, also durch den Zwang der äußerlichen, dem Publikum und Verbraucher auffälligen Unterscheidung derselben von ausländischen Gartenbauzeugnissen, eine Bevorzugung der deutschen Erzeugnisse gegenüber den ausländischen zu erreichen. Damals galt bekanntlich das Motto: „Deutsche, kauft deutsche Ware“. Die Voraussetzung zu diesen Auffassungen war die Tatsache, daß durch ausländische Erzeugnisse der deutschen Ware und nicht zuletzt den deutschen Gartenbauzeugnissen eine drückende Konkurrenz am Binnenmarkt bereitet wurde, der man schließlich fast nur noch durch den Appell an das Nationalgefühl der Verbraucher begannen zu können glaubte. Diese Voraussetzung ist zweifellos nicht mehr in vollem Umfange gegeben. Die Einfuhr von Gartenbauzeugnissen ist kürzlich zurückgegangen, mindestens aber wird die Einfuhr von ausländischen Gartenbauzeugnissen voll überwacht, so daß katastrophale Verhältnisse in der Preisbildung, wie sie früher durch die unregelmäßige Einfuhr geschaffen wurden, nicht mehr zu befürchten sind.

Die Anordnung Nr. 41 zur Kennzeichnung von Gartenbauzeugnissen (Nr. 49, Jahrgang 1935, dieser Zeitschrift) ist sehr geeignet, das Problem der Einheitsleistung, des Ausbaues der Verkaufsstellen und Sortierungsbedingungen schon beim Erzeuger anzubahnen und zu fördern. Es ist nämlich hervorzuheben, daß in dieser Anordnung Nr. 41 nicht geistigt ist etwa von einem Zwang, mit der Herkunft auch die Güteklasse zu kennzeichnen. Man beschränkt sich in Bestimmungen zur Kennzeichnung deutscher Erzeugnisse nicht etwa auf das Gebiet des Gartenbaues, sie sind vielmehr seit langen Jahren in der ganzen deutschen Wirtschaft verbreitet gewesen und auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen muß auch für unser Gebiet ein Satz klar herausgestellt werden:

„Eine Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen hat nur dann Sinn und ist auch nur dann sachlich zu vertreten, wenn sie mit entsprechenden Gütevorschriften in Verbindung gebracht wird.“

Man muß sich ja eine grundsätzliche Tatsache vor Augen halten. Im Wettbewerb um den deutschen Verbraucher ist zunächst die Kaufkraft im Durchschnitt konkurrenzfähiger gegenüber dem Durchschnitt der Inlandsware, weil das Ausland mit Rücksicht auf eben den Wettbewerb nur solche Ware auf den deutschen Binnenmarkt bringt, die in ihrer Güte einwandfrei ist und den Verbraucher überhaupt zum Kauf von Inlandsware zwingen kann. Dagegen ist die deutsche Produktion gezwungen, die Inlandsware in allen Qualitäten abzugeben, was übrigens auch auf den Binnenmärkten des Auslandes der Fall ist. Auch in Holland, Frankreich, Italien, England und Amerika weisen die Binnenmärkte keineswegs etwa nur die Exportqualitäten auf, sondern genau so wie bei uns eine große Menge mittlerer und auch geringerer Ware. Die Kontrolle der Herkunft ist ja wesentlich einfacher als die Kontrolle der Binnenqualität. Jedenfalls liegt der besten Inlandsware neben wahrheitsgemäß oder sicher teilweise noch besserer Inlandsware auch der große Durchschnitt der mittleren Qualitäten gegenüber, für die übrigens ein großer Teil der Verbraucherschaft auf finanziellen Gründen als zündender Käufer in Betracht kommt. Würde man die Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen einfach so gebührend werden, daß ohne Rücksicht auf die Qualität Inlandsware einfach als deutsches Erzeugnis gekennzeichnet und im Einzelhandel und auf Wochenmärkten neben ausländischen Exportqualitäten feilgeboten und verkauft wird, so ist wohl anzunehmen, daß ein Teil der Bevölkerung auch die geringere deutsche Ware bevorzugt, die große Masse aber dürfte erwerbungs-gemäß weiterhin sich durch die äußere Beschaffenheit, sagen wir einmal der fallförmlichen Äpfel, beeindrucken lassen und über die zwar wertvolleren, aber äußerlich weniger ansprechenden geringeren Güteklassen von Postlopp die Nase rümpfen und möglicherweise auch ihrer zwar unmaßgeblichen, aber der Masse nach nicht zu überschenden Meinung Ausdruck geben, daß der deutsche Gartenbau in der Erzeugnisqualität von vornherein auf verlorenem Posten stünde.

Um derartige Wirkungen zu vermeiden, ist daher in anderen Bereichen der deutschen Wirtschaft stets Wert darauf gelegt worden, daß nur einwandfreie Ware mit der Bezeichnung „Deutsches Erzeugnis“ versehen werden durfte. Die Verbraucher, die hier geübt werden, mögen dem einen oder anderen übertrieben erscheinen. Es empfiehlt sich aber doch wohl, alle diese Möglichkeiten ins Auge zu fassen und auf jeden Fall psychologische Auswirkungen

auf die Bevölkerung zu vermeiden, wobei nicht einmal angenommen sein soll, daß auch derartig dem ganzen Problem entgegengegriffen werden kann, indem nämlich ausgesprochen minderwertige Ware angeboten und gleichzeitig als deutsches Erzeugnis bezeichnet wird.

Bleibt so die Überzeugung, daß mit der Kennzeichnung der Herkunft auch eine Kennzeichnung der Güteklasse wenigstens im Grundriss verbunden sein soll, so ergibt sich als weiteres die Frage der Kontrolle der Durchführung, die zweifellos mindestens im Anfang nicht einfach sein wird und auch nur in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Stellen wirklich durchschlagenden Erfolg haben kann. Ist es aber einmal soweit, daß alle Sicherheiten für die reibungslose Durchführung der Kennzeichnung gegeben sind, dann wird die Kennzeichnung auch dazu beitragen, die Güteleistung

nicht beschränkt auf die Abgabe im Einzelhandel und auf Wochenmärkten, sondern betreffen schließlich das Feilbieten und Verlaufen in jeder Absatzstufe, insbesondere also auch im Import und Großhandel. Jeder einzelne, der Gartenbauzeugnisse zum Verkauf stellt, ist damit selbst verantwortlich dafür, daß Herkunft der Ware und Kennzeichnung der Verpackung übereinstimmen. Dagegen gelten diese Verbote nicht für die Lagerhaltung, sofern es sich lediglich um Lagerhaltung, nicht also auch um Verkäufe aus dem Lager handelt.

Für die Lagerhaltung ist also die Verwendung von Verpackungsmitteln jeder Herkunft ohne Rücksicht auf die Herkunft des Inhaltes gestattet.

Der Gartenbauzeugnisse deutscher Herkunft feilbietet oder verkauft und nicht in der Lage ist,

Unser Dank heißt Treue!

Die letzten drei Jahre haben dem deutschen Volke manche Stunde höchster Weisheit gebracht. Immer wieder hat jeder einzelne geglaubt, daß die geschichtliche Bedeutung dieses oder jenen Aktes der nationalsozialistischen Staatsführung nicht mehr übertrieben werden könne. Und doch haben die großen und erhebenden Stunden des 7. März 1936 wieder einmal das Gegenteil bewiesen. Es hat wohl selten in der Geschichte aller Völker und Zeiten einen Augenblick gegeben, in dem so wie an diesem denkwürdigen Sonntag die Welt geradewegs den Atem anhält, um den Worten des Führers der Deutschen zu lauschen und seine Entscheidungen entgegenzunehmen. Der Kampf um die deutsche Souveränität über allen deutschen Boden ist nunmehr endgültig entschieden und abgeschlossen, und damit die tatsächliche und uneingeschränkte Gleichberechtigung Deutschlands im Verbands der Staaten der Welt Wirklichkeit geworden. Wieder einmal beweist sich die uralte Wahrheit, daß eine große Tat gleichzeitig eine einfache Tat sein wird. In wieviel Wirnissen lebten die Völker der Welt, Hoß und Mißtrauen, Verleumdung und Rachedurst gegen den Führer, um nirgendwo einen Grund für die vollkommene Entwicklung gab es eine klare Linie, nirgendwo einen Grund, der dem wahren Empfinden der Völker Rechnung getragen hätte. Man erdachte Verhandlungen auf Verhandlungen, um sie immer wieder zu verlagern. Man schloß Pakte auf Pakte ab, um sie durch neue Pakte wieder gegenstandslos zu machen. Und nun hat inmitten dieser Wirnisse der Führer in einer Stunde von weltgeschichtlicher Bedeutung in einfachen, aber darum um so klareren Ausdrücken bargelegt, welchen Weg Europa gehen muß, um aus der Not der heutigen Zeit herauszukommen und den Völkern einen wahren Frieden zu geben. Wieder hat das deutsche Volk durch ein festlich kaum noch zu erfassendes Geschehen erlebt, wie bedingungslos treu Adolf Hitler seinem Volke und seinem Werke ist. Wo in der Geschichte hat jemals ein Mensch es fertiggebracht, innerhalb von drei Jahren ein Volk aus der tiefsten Verzweiflung herauszureißen, seine innere Ordnung grundlegend neu aufzubauen und ihm gleichzeitig eine geschichtlich entscheidende Stellung in der Welt zu sichern. Das ist Adolf Hitlers Werk und das Werk der von ihm geführten Bewegung! Und so bedingungslos, wie Hitler seinem Volke die Treue hielt, so wird auch das Volk in Treue zu seinem Führer stehen. Wenn es irgendwo in der Welt noch Kräfte gibt, die glauben, einen Keil zwischen Führer und Volk, zwischen Führung und Gefolgschaft treiben zu können, dann wird ihnen der 29. März eines mit ehernen Letzern geschriebene Bescheinigung darüber ausstellen, daß das deutsche Volk in unerschütterlichem Vertrauen zum Kanzler steht und daß dieses Vertrauen nichts, aber auch gar nichts zu erschüttern vermag! Mögen die Völker der Welt die geschichtliche Bedeutung des 7. März begreifen lernen und möge ihnen zum Bewußtsein kommen, daß nur der vom Führer vorgeschlagene Weg den Frieden der Welt zu schaffen vermag!

Kh. B.

zu belohnen und damit den Erzeuger zu fördern, der die Aufgabe des Gartenbaues in der Erzeugnisqualität zu seiner eigenen Aufgabe gemacht hat.

Für die Durchführung der Anordnung Nr. 41 sind bereits im Entwurf Bestimmungen ausgearbeitet worden, die sich aus den Ergebnissen der darüber stattgefundenen Beratungen herausgeschält haben. Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht in vollem Umfange zum Erlaß vorbereitet. Zunächst dürfte insbesondere darauf zu achten sein, daß nach der Anordnung Nr. 41 von dem Erlaß von Durchführungsbestimmungen lediglich die Kennzeichnung des Erzeugnisses selbst abhängig gemacht werden ist, während für die Verpackungsfrage besondere Durchführungsbestimmungen nicht vorgesehen sind. Praktisch ist also die Ziffer II der Anordnung Nr. 41 seit dem 1. Januar in Kraft und zur einheitlichen Anwendung dieses Verpackungsparagraphen sind bereits an die Vorsitzenden der Garten- und Weinbauwirtschaftsverbände Richtlinien ergangen, die folgenden Wortlaut haben:

Das Verbot des Feilbietens oder Verkaufens von Gartenbauzeugnissen deutscher Herkunft in Verpackungsmittelein mit dem sichtbaren Aufdruck eines außerdeutschen Herkunftswortes, sowie das Verbot des Feilbietens oder Verkaufens von Gartenbauzeugnissen außerdeutscher Herkunft in Verpackungsmittelein, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft schließen lassen, sind

dabei auf die Verwendung von Verpackungsmittelein mit dem Aufdruck eines außerdeutschen Herkunftswortes zu verzichten, hat dafür Sorge zu tragen, daß dieser Aufdruck dauernd unsichtbar wird.

- Das kann geschehen:
- durch Überstreichen des außerdeutschen Aufdrucks mit Tuschfarbe,
 - bei eingeschränktem außerdeutschem Herkunftswort durch Überstreichen dieses Wortes,
 - allgemein durch Überstreichen mit sogenannten Klebeflebern.

Eingemäß gilt das gleiche für diejenigen, die Gartenbauzeugnisse außerdeutscher Herkunft in Verpackungsmittelein feilbieten oder verlaufen müssen, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft schließen lassen. Ausgenommen ist die Verwendung von Klebeflebern ausländischer Herkunft, so daß in diesem Falle ausschließlich das Überstreichen mit Tuschfarbe oder Überstreichen zulässig ist.

III.
Die Garten- und Weinverbre O. m. B. D. (Nährkraft: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft, Berlin SW 61, Hordstraße 71) ist in der Lage, Klebefleber zum Überstreichen außerdeutscher Aufdrücke gegen Verrechnung in der Lieferungszeit abzugeben.

(Fortsetzung Seite 2)

Grundlagen unseres Schaffens

Himmel und Erde sind die beiden Wirklichkeiten, in die der Mensch eingegliedert ist, ohne auf deren Wirksamkeit einen Einfluß ausüben zu können. Er ist ihren Wechselbeziehungen ebenso ausgeliefert, wie etwa dem unbeeinflussbaren Kreislauf seines Blutes und dem Ablauf seiner Stoffwechselvorgänge. Hat auch der Gärtner dieses Abhängigkeitsverhältnis nahezu vergessen, so sind sich der Gärtner und der Bauer dessen um so bewußter geblieben, je stärker er seine Tätigkeit danach auszurichten sucht.

Die Gegebenheit der Erde drückt sich aus durch die jeweilige Bodenbeschaffenheit, die Gegebenheit des Himmels durch die Wetterverhältnisse. Eine grundlegende Veränderung dieser Größen ist dem Menschen nicht möglich. Nur auf die Wechselbeziehungen zwischen beiden vermag er einen bedingten Einfluß auszuüben. Kann er die Beschaffenheit eines Bodens nicht ändern, so kann er den Boden selbst doch bearbeiten und durch Ent- oder Bewässerung, durch Düngung und sonstige Bodenkultur die natürlichen Bedingungen verbessern. Ebenso ist es ihm möglich, durch Anlage von Treibhäusern, Ausbau von Schutzbeden und dergleichen den Einflüssen des Wetters entgegenzuwirken und sie bis zu einem gewissen Grade auszugleichen. In diesen Arbeiten besteht die eigentliche Hauptaufgabe des Gärtners und des Bauern, wenn er seinen Grund und Boden vernünftig bewirtschaften will. Hiernach wird er auch die Auswahl derjenigen Pflanzen treffen, die er anbaut. Er wird beispielsweise auf einem mageren und trockenen Boden nicht Blumenfehl anbauen, wie er auf Boden mit hohem Grundwasserstand Pflanzen- und nicht Apfelbäume setzen wird. Diese vernünftige Einstellung den natürlichen Gegebenheiten von Himmel und Erde gegenüber ist in früheren Zeiten so gut wie nie verlassen worden. Erst seitdem Grund und Boden zu einer Angelegenheit der Rentabilität wurden, wurde z. B. versucht, Kulturen durchzuführen, die der Natur der gegebenen Verhältnisse widersprachen, nur weil die Aussicht auf höheren Gewinn lockte. Die Natur hat im allgemeinen mit Mindererträgen darauf geantwortet. Bei der Marktordnung des Reichsnährstandes ist man bewußt zu der vernünftigen Einstellung zurückgekehrt, daß Erzeugung sich nach den natürlichen Gegebenheiten zu richten hat, und nicht nach der jeweiligen Lage in der Nähe einer Großstadt oder dergleichen.

Kenntnis der Beschaffenheit seines Bodens, mutmaßliches Wetter während des kommenden Jahres waren bestimmend für die Frucht, die angebaut wurde. Die Abgabemöglichkeit spielte auch eine Rolle, jedoch nur insofern, als bei den damaligen erschweren Verkehrsverhältnissen nur ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet in Frage kam. Diese Beschränkung fällt heute fort, so daß der einzelne sich viel uneingeschränkter auf Bodenbeschaffenheit und Wetterverhältnisse einstellen kann, wodurch die planenden Maßnahmen des Reichsnährstandes ihren eigentlichen Sinn erhalten.

Wie stark der frühere Mensch sich der Beziehungen zwischen Himmel und Erde bewußt gewesen ist, geht klar aus den vielen Wetterregeln hervor, die dem erdbundenen Menschen nicht nur das Wetter für die nächsten 24 Stunden, sondern für das ganze Jahr kündeten.

Aus dem Inhalt:

- Die Kennzeichnung der Erzeugnisse
- Unser Dank heißt Treue!
- Grundlagen unseres Schaffens
- Die Reichsgartenschau
- Wieviel Bohnen wurden 1935 geerntet?
- Die Anbau- und Lieferungsverträge
- Leistungsfähige Spargelpflanzen
- Kornschichten aus aller Welt
- Bedarfsdeckung von Freilandschnittblumen
- Forderung des Treibschnittblumen-Marktes
- Was bedeutet die Vertrauensratswahl 1936?
- Erfahrungen aus der Leistungsprüfung
- Ratschläge zur Wanderschaft
- Gartenbauliche Zuchtverfahren
- Um die reizfreie Primel
- Unterlage und Bodenbeschaffenheit
- Zur Bekämpfung der Monilia
- Grauwuchs unter Obstbäumen